

Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2024

Inhaltsverzeichnis**Seite**

	Vorbemerkung	3
1.	Das Wesentliche in Kürze	3
2.	Entwicklung der Haushalte	4
2.1	Ergebnishaushalt	4
2.1.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	4
2.1.1.1	Ordentliche Erträge	4
2.1.1.2	Ordentliche Aufwendungen	7
2.1.1.3	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8
2.1.2	Finanzergebnis	9
2.1.3	Jahresergebnis	9
2.2	Finanzhaushalt	10
2.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	10
2.2.2	Investitionstätigkeit	11
2.2.3	Finanzierungstätigkeit	12
2.2.4	Finanzmittelbestand	13
2.2.5	Dauernde Leistungsfähigkeit	14
3.	Fazit	14

Vorbemerkung

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr. Der neue Finanzplanungszeitraum umfasst daher die Jahre 2020 bis 2024.

Die Mittelfristige Finanzplanung wurde - entsprechend der amtlichen Muster - in die Gesamt- und Teilhaushalte integriert. Diese sind in Anlage 6 abgedruckt. Die wesentlichen konsumtiven Veränderungen im Finanzplanungszeitraum sind im jeweiligen Teilergebnishaushalt erläutert. Die investiven Veränderungen sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm, das ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegt wird, dargestellt.

Auch wenn der Finanzplan im Grundsatz nicht verbindlich ist, stellt der doch eine Prognose zur Beurteilung der finanziellen Lage, Leistungsfähigkeit und Entwicklung der Kommune dar. Die Mittelfristige Finanzplanung ist daher eine wesentliche Basis für strategische Entscheidungen des Stadtrats.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen werden in Mio. € dargestellt.

1. Das Wesentliche in Kürze

Der gesamte Finanzplanungszeitraum 2020 – 2024 ist erheblich von den wirtschaftlichen Folgen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geprägt. Dies zeigt sich vor allem in den gegenüber dem bisherigen Finanzplan 2019 – 2023 deutlich geringer ausfallenden Erträgen bzw. Einzahlungen. Gleichwohl müssen Corona-bedingt deutlich höhere Aufwendungen bzw. Auszahlungen eingeplant werden.

Der **Ergebnishaushalt** weist im gesamten Finanzplanungszeitraum 2020 - 2024 ein negatives Gesamtergebnis von 4.067 Mio. € aus. Die entstehenden Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können aber noch durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden. Entsprechend verringert sich das Eigenkapital der Landeshauptstadt München.

Der Finanzplan 2020 – 2024 für den **Finanzhaushalt** ist im Planungszeitraum finanziert. Es bedarf hierzu allerdings eines erheblichen Einsatzes bzw. Verbrauches der bestehenden Finanzreserven sowie einer Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum von insgesamt 6.666 Mio. €. Durch die konsequente Entschuldung der vergangenen Jahre auf nurmehr 635 Mio. € (Stand 31.12.2019) sowie aufgrund des besonders hohen Umfangs der anstehenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der aktuell günstigen Lage am Kapitalmarkt besteht derzeit noch ein entsprechender Spielraum für Kreditaufnahmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit als ein Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts kann im Finanzplanungszeitraum 2020 – 2024 nicht mehr durchgehend dargestellt werden. Das hierfür maßgebliche bereinigte Finanzergebnis weist trotz dauerhafter konsumtiver Einsparungen und einer im Finanzplanungszeitraum unter-

stellten strikten Ausgabendisziplin in den Jahren 2021 bis 2024 durchweg negative Werte aus, welche sich jedoch im Zeitverlauf sukzessive verringern.

2. Entwicklung der Haushalte

2.1 Ergebnishaushalt

Die größten bzw. wesentlichen Veränderungen der Erträge und Aufwendungen in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 werden bereits in den Teilhaushalten erläutert. Nachfolgend werden daher nur die Sachverhalte dargestellt, welche besondere Relevanz für die Entwicklung des Gesamthaushalts aufzeigen.

2.1.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtübersicht über die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2020	2021	2022	2023	2024
ordentliche Erträge	7.320	6.887	7.159	7.257	7.461
ordentliche Aufwendungen	8.191	8.059	8.101	8.193	8.363
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-871	-1.172	-942	-936	-902

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge und hier insbesondere die Steuern sind deutlich von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und zur weiteren Entwicklung der Konjunktur (u.a. auch in Form steuerlicher Maßnahmen und Erleichterungen) geprägt. Dies wirkt sich im Finanzplanzeitraum wie folgt aus:

	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern und ähnliche Abgaben	3.595	4.033	4.171	4.321	4.530
davon Gewerbesteuer	1.790	2.140	2.250	2.320	2.440
davon Einkommensteuer (Gemeindeanteil)	1.130	1.220	1.280	1.350	1.430
davon Grundsteuer (B)	334	338	342	346	350
davon Umsatzsteuer (Gemeindeanteil)	331	326	290	296	301
Ordentliche Erträge (gesamt)	7.320	6.887	7.159	7.257	7.461

Die Steueransätze im Finanzplan 2020 – 2024 basieren auf den aktuellen Steuer-schätzungen des Arbeitskreises (AK) Steuerschätzungen vom November 2020. Den Steuerschätzungen liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der von der Bundes-regierung veröffentlichten Herbstprojektion zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland in den Jahren 2020 ff. zugrunde.

Allgemein werden die Steuereinnahmen der Gemeinden nach der vorliegenden Schätzung (jeweils im Vergleich zum Vorjahr) im Jahr 2020 ausgehend vom Ergebnis des Jahres 2019 in Höhe von 114,8 Mrd. € auf 104,9 Mrd. € (-8,6 %) sinken. Im Jahr 2021 wird ein kräftiger Zuwachs (+7,4 %) auf 112,7 Mrd. € erwartet. Im Jahr 2022 wird nach dieser Prognose das Niveau des Jahres 2019 mit 116,3 Mrd. € (+3,2 %) wieder überschritten. Für die Jahre 2023 und 2024 ist von einer jährlichen Steigerung von 3,8 % bzw. 4,6 % auszugehen. Mit Blick auf die Einzelergebnisse der Steuer-schätzung für die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist festzustellen, dass im Vergleich zur vorangegangenen Steuerschätzung vom Sep-tember 2020 die jeweils zu erwartenden Einbrüche der Steuereinnahmen im Jahr 2020 tendenziell etwas schwächer sowie die erwartete Erholung im Jahr 2021 etwas weniger stark eingeschätzt werden.

Auf die einzelnen Steueransätze der Landeshauptstadt München bezogen wurden konkret folgende Veränderungen eingeplant:

- **Gewerbesteuer:**
Bei der Gewerbesteuer ist hervorzuheben, dass die städtischen Steuerein-nahmen im Jahr 2020 deutlich stärker eingebrochen sind (Stand Ende Okto-ber 2020 -36,4 %), als dies bundesweit prognostiziert wird (-22,4 %). Für das Jahr 2021 wird damit gerechnet, dass sich der zu erwartende Erholungstrend bezogen auf die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt München verstärkt be-merkbar machen wird, wenn auch voraussichtlich erst in der zweiten Jahres-hälfte. Ausgehend vom aktuell niedrigen Niveau der Gewerbesteuereinnah-men in München vermindert sich der Ansatz der Gewerbesteuer im Jahr 2021 gegenüber der Entwurfsplanung um 170 Mio. € auf 2.140 Mio. €. Für die weiteren Finanzplanungsjahre wurden die voraussichtlichen bundesweiten Steigerungsraten eingerechnet.
- **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**
Ausgehend von den Daten des Arbeitskreises Steuerschätzungen sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Schlüsselzahlen vermindert sich der Planan-satz des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für 2021 im Vergleich zum Haushaltsentwurf um 50 Mio. € auf 1.220 Mio. €. Für die weiteren Fi-nanzplanungsjahre wurden die vom AK prognostizierten Steigerungsraten bei den gemeinschaftlichen Steuern: Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer und Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge in den Ansätzen be-rücksichtigt.

- Grundsteuern A und B:
Der AK Steuerschätzungen geht beim bundesweiten Aufkommen der Grundsteuer B von einer Steigerung von 0,9 % im Jahr 2020 und für das Jahr 2021 und den Folgejahren von einer Steigerung von je 0,7 % aus. Da aber erfahrungsgemäß die tatsächlichen Veränderungen regional sehr unterschiedlich ausfallen, wird im vorliegendem Finanzplan, wie in den Vorjahren, von einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg des Grundsteueraufkommens in Höhe von 4 Mio. € ausgegangen. Der Ansatz für die Grundsteuer A wird unverändert fortgeschrieben.
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:
Für das Jahr 2021 erhöht sich der Ansatz beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gegenüber der Entwurfsplanung um 3 Mio. € auf 326 Mio. €. Für die Jahre ab 2022 ff. wurden die voraussichtlich bundesweiten Steigerungsraten bei der Umsatzsteuer sowie der in § 1 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz – FAG angegebene jeweilige Stand der Aufstockungsbeträge berücksichtigt. Im Jahr 2020 betrug der Aufstockungsbetrag 4.675 Mio. €, im Jahr 2021 wird dieser 3.675 Mio. € und in den Jahren 2022 ff. jeweils 2.400 Mio. € betragen.

Die Schlüsselzuweisung beläuft sich im Finanzplanjahr 2022 auf 100 Mio. € und im Finanzplanjahr 2023 auf 50 Mio. €, in den übrigen Finanzplanjahren erfolgt keine entsprechende Zuweisung. Hintergrund ist eine voraussichtlich sinkende städtische Umlagekraft in den Jahren 2022 und 2023 sowie Corona-bedingte Auswirkungen in den berechnungsrelevanten Vorvorjahren.

Für die Ansätze der Erträge und Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen (Interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage und kalkulatorische Zinsen) werden im Finanzplanungszeitraum die Ansätze aus dem Jahr 2021 für die Jahre 2022 – 2024 in den Teilhaushalten unverändert fortgeschrieben. Da sich die Internen Leistungsbeziehungen auf gesamtstädtischer Ebene neutralisieren, entfällt die entsprechende Darstellung im Gesamtergebnishaushalt.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	2.014	2.040	2.060	2.086	2.112
davon zahlungswirksam	2.006	2.031	2.050	2.075	2.100
davon nicht zahlungswirksam	8	9	10	11	12
Versorgungsaufwendungen	824	873	941	1.014	1.091
davon zahlungswirksam	390	410	422	438	455
davon nicht zahlungswirksam	434	463	519	576	636
Summe	2.838	2.913	3.001	3.100	3.203

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der größte Posten im Bereich der ordentlichen Aufwendungen. Die gesamtstädtische Entwicklung der Personalaufwendungen im Finanzplanungszeitraum 2020 - 2024 wurde zentral durch das Personal- und Organisationsreferat kalkuliert.

Für die Prognose 2022 bis 2024 wurde davon ausgegangen, dass neue Stellen nur noch finanzneutral, also unter Benennung einer Gegenfinanzierung im städtischen Personalhaushalt, geschaffen werden. In der Finanzplanung wird daher von keinem jährlichen Stellenzuwachs ausgegangen. Die zu erwartende Teuerung aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen etc. wurde im Zeitraum der Finanzplanung pauschal mit 25 Mio. Euro ausgeglichen. Darin enthalten ist ein Vollaussgleich der Teuerung für die Bereiche Schulen, Kindertagesstätten und Feuerwehr.

In den nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind die Rückstellungen für Altersteilzeit, Sabbaticals sowie nicht genommene Urlaube enthalten.

Auch die Versorgungsaufwendungen wurden seitens des POR grds. linear fortgeschrieben. In den zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen sind insb. die Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen für Beamtinnen und Beamte sowie die Beihilfeaufwendungen/-auszahlungen für Versorgungsempfänger enthalten. Bei beiden Positionen wurden auf Basis der durchschnittlichen Ergebnisse der letzten drei Jahre lineare Steigerungen angesetzt. In den Veränderungen schlagen sich Besoldungserhöhungen und die Zunahme der Anzahl an Versorgungsempfängern nieder. In den Versorgungsaufwendungen ebenfalls enthalten ist die Arbeiter-Eigenversorgung, welche aufgrund des stetigen Rückgangs der Fallzahlen bis 2024 linear gemindert wurde.

Ergänzend zu den zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen wurden auch die Steigerungen der nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für die personalwirtschaftlichen Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamtinnen und Beamten und der Eigenversorgung der ehemaligen städtischen Arbeiter berücksichtigt. Die Prognose der Pensions- und Beihilferückstellungen gestaltet sich sehr schwierig, da viele rückstellungsrelevante Faktoren (z.B. Sterbedatum, familiäre Veränderungen) nur sehr eingeschränkt vorhersehbar sind. Deshalb hat das Personal- und Organisationsreferat für die Kalkulation der Jahre 2021 bis 2024 das Jahresergebnis 2019 mit den durchschnittlichen prozentualen Veränderungen der Ist-Ergebnisse der letzten Jahre hochgerechnet.

Die weiteren wesentlichen Veränderungen der ordentlichen Aufwendungen sind bei den jeweiligen Teilhaushalten der Referate erläutert.

2.1.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Entwicklung des jährlichen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2020	2021	2022	2023	2024
Ordentliche Erträge	7.320	6.887	7.159	7.257	7.461
Ordentliche Aufwendungen	8.191	8.059	8.301	8.393	8.563
Überschuss/Fehlbetrag (ohne Gegenstrg.)	-871	-1.172	-1.142	-1.136	-1.102
Gegensteuerungsmaßnahmen pauschal			-200	-200	-200
Überschuss/Fehlbetrag	-871	-1.172	-942	-936	-902

Das Ergebnis der Laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Gegensteuerungsmaßnahmen ist im gesamten Finanzplanungszeitraum negativ. Insgesamt summiert sich der Fehlbetrag auf 5.423 Mio. €. Dieser außerordentlich hohe Fehlbetrag ist damit auch ein wesentlicher Auslöser für das ebenfalls über den gesamten Planungszeitraum negative Jahresergebnis (siehe Ziffer 2.1.3). Ursächlich sind hierfür nicht nur wegbrechende Erträge bzw. steigende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Im Rechnungsergebnis 2019 hat sich diese negative Entwicklung mit einem Fehlbetrag i.H.v. 271 Mio. € bereits abgezeichnet und wurde durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie noch erheblich verstärkt und beschleunigt.

Dieser Entwicklung muss nun frühzeitig durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen entgegen gewirkt werden. Bei einem pauschalen Einsparvolumen i.H.v. 200 Mio. € in den Finanzplanjahren 2022 - 2024 kann der Fehlbetrag damit zunächst um 600 Mio. € auf 4.823 Mio. € reduziert werden.

2.1.2 Finanzergebnis

Entwicklung der Finanzerträge sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzerträge	198	92	225	300	290
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	53	65	67	77	86
Finanzergebnis	145	27	158	223	204

Größter Posten unter den Finanzerträgen ist die Gewinnabführung der SWM an die Landeshauptstadt München entsprechend des Gewinnabführungsvertrages. Die Veränderungen der Finanzerträge im Finanzplanungszeitraum sind vor allem auf die jährlichen Veränderungen Gewinnabführung zurückzuführen, welche sich am Wirtschaftsplan der SWM orientieren. Infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie muss für 2021 aber davon ausgegangen werden, dass keine entsprechende Zahlung erfolgen wird. Die übrigen Finanzerträge (diverse Zinserträge) bleiben im Wesentlichen unverändert.

Die voraussichtlichen Zinsaufwendungen für den Schuldendienst werden auf Basis der Forward-Zinssätze für Kredite mit 10-jähriger Zinsbindung zzgl. eines Risikoaufschlags von 0,25 %-Punkten kalkuliert. Aufgrund der zu erwartenden steigenden Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum sind ab 2022 steigende Zinsaufwendungen vorzusehen.

2.1.3 Jahresergebnis

Entwicklung der gesamten Erträge und Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum:

	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-871	-1.172	-942	-936	-902
Finanzergebnis	145	27	158	223	204
Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis	-726	-1.145	-784	-713	-698

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden nur im Rechnungsergebnis, nicht aber in der Planung dargestellt. Im Finanzplanungszeitraum entspricht daher das jährliche ordentliche Ergebnis dem Jahresergebnis. Ab 2020 ist das Jahresergebnis ohne Berücksichtigung etwaiger außeror-

dentlicher Erträge und Aufwendungen negativ und liegt per Saldo im gesamten Finanzplanungszeitraum bei ca. -4,07 Mio. €. Die voraussichtlichen Jahresfehlbeträge mindern entsprechend das Eigenkapital in der Bilanz der Landeshauptstadt München.

Im Jahresabschluss 2019 ist die Ergebnistrücklage mit rund 6,09 Mrd. € ausgewiesen. Auch unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags aus dem Rechnungsergebnis 2019 können eventuell verbleibende Jahresfehlbeträge auch im Finanzplanungszeitraum noch durch Verrechnung mit der Ergebnistrücklage ausgeglichen werden. Aber innerhalb nur weniger Jahre schmilzt diese bisher komfortable Ergebnistrücklage auch unter Berücksichtigung eines pauschalen Einsparvolumens von jährlich 200 Mio. € von 2022 bis 2024 auf nurmehr 1,92 Mrd. € ab. Bei gleichbleibend hohen Fehlbeträgen auch über das Jahr 2024 hinaus kann eine Deckung durch Inanspruchnahme der Ergebnistrücklage voraussichtlich nur noch zwei weitere Jahre erfolgen. Unabhängig von den derzeitigen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und den entsprechenden Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zeichnet sich hier ein strukturelles Defizit ab, welchem durch weitere geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen frühzeitig entgegen gewirkt werden muss.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.150	6.644	7.047	7.220	7.413
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.189	7.208	7.348	7.405	7.501
Überschuss/Fehlbetrag (ohne Gegenstrg.)	-39	-564	-301	-185	-88
Gegensteuerungsmaßnahmen pauschal			-200	-200	-200
Überschuss/Fehlbetrag	-39	-564	-101	15	112

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ohne Gegensteuerungsmaßnahmen weist im gesamten Finanzplanungszeitraum Fehlbeträge aus. Besonders auffällig ist dabei das negative Ergebnis in 2021. Trotz des frühzeitig auf den Weg gebrachten Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2021 mit Einsparmaßnahmen im konsumtiven Bereich i.H.v. 208 Mio. € konnte der Fehlbetrag vor allem auch wegen gleichzeitig steigender Aufwendungen nur auf rund 564 Mio. € reduziert werden. Ab 2022 verringern sich die Fehlbeträge zwar sukzessiv, was vor allem auf prognostizierte Verbesserungen im Bereich der Steuern zurück zu führen ist.

Es ist aber trotzdem dringend erforderlich durch weitere geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen in der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 diesen Trend zu unterstützen bzw. ab 2023 auch wieder Überschüsse zu erwirtschaften. Ziel muss es sein, so bald wie möglich wieder mindestens einen Überschuss in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen zu erzielen um dadurch die dauernde Leistungsfähigkeit sicher zu stellen.

2.2.2 Investitionstätigkeit

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	534	478	422	412	469
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.863	1.836	1.865	1.872	1.825
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.329	-1.358	-1.443	-1.460	-1.356

Basis für die Planung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in der Mittelfristigen Finanzplanung 2020 – 2024 sind grundsätzlich die Daten aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP). Diese werden ergänzt durch alle investiven Sachverhalte, die nicht im MIP enthalten sind (insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Finanzanlagen). Das MIP 2020 – 2024 wird mit gesondertem Beschluss in der gleichen Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats eingebracht.

Entsprechend den Vorgaben bzw. Mustern der KommHV-Doppik sind in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 und 2021 die jeweils aktuellen Planwerte des Haushalts anzugeben. Die Maßnahmen des Entwurfs des MIP sind zwar hinsichtlich der Jahresraten 2020 und 2021 mit den Planwerten des Finanzhaushalts abgestimmt, weichen aber geringfügig von den Jahresplanwerten im Haushalt ab. Die Abweichungen erklären sich dadurch, dass im MIP Baumaßnahmen zu einem früheren Planungsstand aufgenommen werden, bzw. auch Mittelbereitstellungen enthalten sind und wie oben dargestellt im MIP einige Sachverhalte, systembedingt vor allem bei den Einzahlungen, nicht enthalten sind.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben im Finanzplanzeitraum in Summe relativ stabil bei durchschnittlich rd. 463 Mio. €. Differenziert betrachtet steigen aber insbesondere die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ab 2022 deutlich auf 275 bis 329 Mio. €. Diese stehen im engen Zusammenhang mit den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen im Schul- und Kinderbetreuungsbereich. Im Gegenzug gehen die geplanten Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachvermögen, d.h. von städtischen Grundstücken, von 198 Mio. € in 2021 auf nur noch 22 Mio. € in 2022 zurück. Auch in den Folgejahren sind hier derzeit keine Steigerungen vorgese-

hen. Hier wirkt sich weiterhin deutlich die Entscheidung aus, weniger Grundstücke zu veräußern und statt dessen im Erbbaurecht zu vergeben.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit durchschnittlich 1,85 Mrd. € im gesamten Finanzplanungszeitraum weiterhin gleichbleibend auf einem sehr hohen Niveau, was insbesondere auf die geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen zurück zu führen ist. Exemplarisch sind hier vor allem die fortschreitende Umsetzung der Schulbauoffensive sowie die umfangreichen Pauschalen für Wohnen zu nennen.

Die Investitionstätigkeit ist ausführlich in der Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 (Sitzungsvorlagenummer 20-26 / V 01991) erläutert.

Aufgrund der erheblichen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die städtischen Einzahlungen und der nicht im gesamten Zeitraum darstellbaren dauernden Leistungsfähigkeit sind möglichst frühzeitig entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Auch im investiven Bereich werden zumindest vorübergehend signifikante Einsparungen zur erbringen sein, um die Kreditaufnahmen auf ein gestaltbares Maß zu verringern und an die Leistungsfähigkeit der Kommune anzupassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch weiterhin Finanzierungsbeschlüsse mit zusätzlichen Bedarfen erforderlich sein werden, so dass diese Steigerungen auch durch entsprechende Einsparungen in gleicher Höhe kompensiert werden müssen. Die o.g. Beschlussvorlage enthält einen Auftrag an die Stadtkämmerei dem Stadtrat entsprechende Möglichkeiten von Ansatzreduzierungen aufzuzeigen und zur Entscheidung vorzulegen.

2.2.3 Finanzierungstätigkeit

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2020	2021	2022	2023	2024
Kreditaufnahmen	1.300	1.400	1.500	1.560	1.473
Tilgung	31	82	112	149	192
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.269	1.318	1.388	1.411	1.281

Im Finanzplanungszeitraum 2020 – 2024 sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 7,23 Mrd. € vorgesehen. Unter Berücksichtigung des Schuldenstandes zum 31.12.2019 i.H.v. 635 Mio. € steigt die Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt München damit auf insgesamt 7,87 Mrd. €. Infolge der geplanten zusätzlichen Kreditaufnahmen steigt gleichzeitig auch die ordentliche Tilgung auf bis zu 192 Mio. € jährlich. Im Saldo ergibt sich im Finanzplanungszeitraum eine Nettoneuverschuldung i.H.v. 6,67 Mrd. €.

Im Zusammenhang mit den steigenden Kreditaufnahmen sind neben den deutlichen ansteigenden Tilgungsleistungen auch die Auswirkungen auf die Laufende Verwaltungstätigkeit in Form von ebenfalls steigenden Zinszahlungen zu betrachten. In Zeiten von Niedrig- bzw. teils sogar Negativzinsen sind die Auswirkungen zunächst noch überschaubar. Derzeitig ist aber nicht absehbar, wie lange die Niedrigzinsphase noch anhalten wird. Im Zuge von auslaufenden Krediten und ggf. erforderlichen Anschlussfinanzierungen und bei gleichzeitig möglicherweise wieder steigenden Zinsen besteht das Risiko von Mehrbelastungen, welche die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München ggf. auch auf Jahrzehnte hinaus stark beeinträchtigen könnte. Insofern ist es daher dringend geboten, die geplante Höhe der Kreditaufnahmen auf ein maximal erforderliches und gleichzeitig akzeptables Maß zu reduzieren.

Um dies zu erreichen werden auch im Bereich der geplanten Investitionsmaßnahmen Anpassungen erforderlich sein. Unter Berücksichtigung einer möglichen Gegensteuerung i.H.v. 900 Mio. € in den Finanzplanjahren 2022 – 2024 könnten die Kreditaufnahmen auf rd. 6,33 Mrd. € reduziert werden. Unter Berücksichtigung des Schuldenstandes zum 31.12.2019 i.H.v. 635 Mio. € würde die Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt München damit auf nur noch 6,97 Mrd. € steigen. Infolge der sich damit auch leicht reduzierenden ordentlichen Tilgung ergäbe sich im Finanzplanungszeitraum im Saldo eine Nettoneuverschuldung i.H.v. rd. 5,80 Mrd. €.

Darüber hinaus muss zur weiteren Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit bereits jetzt ein Blick über den aktuellen Finanzplanungszeitraum hinaus erfolgen. Bei gleichbleibend hohem Investitionsvolumen sowie unverändert nur leicht steigenden Erträgen bzw. Einzahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit und damit nur geringe bis keine Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit müssten auch die künftigen Investitionen weiterhin nahezu vollständig durch Kredite finanziert werden. Das ist eine Entwicklung die auch eine immer noch finanzstarke Kommune wie die Landeshauptstadt München auf Dauer nicht bewältigen kann. Die Finanzierung weiterer Maßnahmen ist damit nicht mehr dauerhaft gesichert. Bereits im aktuellen Finanzplanungszeitraum müssen die Folgewirkungen auf die Haushaltsjahre 2025 ff. entsprechend berücksichtigt werden.

2.2.4 Finanzmittelbestand

Entwicklung des Finanzmittelbestands im Finanzplanungszeitraum:

	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-99	-604	-156	-34	37
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	1.111	1.012	408	252	218
Finanzmittelbestand am Jahresende	1.012	408	252	218	255

Nur unter Berücksichtigung der notwendigen Gegensteuerungsmaßnahmen in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 und durch weiterhin sehr hohe Kreditaufnahmen zur

Finanzierung der anstehenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann im aktuellen Finanzplanungszeitraum ein Finanzmittelbestand in ausreichender Höhe erreicht werden.

2.2.5 Dauernde Leistungsfähigkeit

Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum:

	2020	2021	2022	2023	2024
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39	-564	-101	15	112
abzgl. ordentliche Tilgung von Krediten	31	82	112	149	192
Saldo weitere zu berücksichtigende Positionen*	93	34	40	65	70
Bereinigtes Zahlungsergebnis	23	-612	-173	-69	-10

*Einzahlungen mit Zweckbindungen, Rückflüsse von Ausleihungen, Investitionspauschalen

Die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt sich hauptsächlich danach, ob der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (siehe hierzu Tabelle bei Ziffer 2.2.1) abzüglich der ordentlichen Tilgung (siehe hierzu Tabelle bei Ziffer 2.2.3) einen positiven Wert ergibt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit kann im Finanzplanungszeitraum 2020 – 2024 nicht mehr durchgehend dargestellt werden. Nach einem noch leicht positiven bereinigtem Zahlungsergebnis im Haushaltsjahr 2020 mit rd. 23 Mio. € schließen sich mehrere Jahre in Folge mit einem negativem Wert an. Nach einem negativem bereinigtem Zahlungsergebnis von rd. 612 Mio. € in 2021 verbessern sich die Werte bis 2024 aber sukzessive. Durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024, insbesondere dauerhafte Einsparungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit und einer unterstellten strikten Ausgabendisziplin, ließe sich dieser Trend noch deutlich verbessern.

3. Fazit

Die Mittelfristige Finanzplanung 2020 -2024 bildet den Rahmen für die finanziellen Möglichkeiten und Zielsetzungen der Landeshauptstadt München unter Berücksichtigung der zu erwartenden Chancen und Risiken der kommenden Jahre. Der gesamte Finanzplanungszeitraum ist erheblich von den wirtschaftlichen Folgen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geprägt. Dies zeigt sich vor allem in den gegenüber dem bisherigen Finanzplan 2019 – 2023 deutlich geringer ausfallenden Erträgen bzw. Einzahlungen. Gleichwohl müssen Corona-bedingt deutlich höhere Aufwendungen bzw. Auszahlungen eingeplant werden.

Die Landeshauptstadt München wird sich trotz des aktuellen wirtschaftlichen Einbruchs infolge der Corona-Pandemie auch weiterhin auf ein stetiges Wirtschafts- und

Bevölkerungswachstum einstellen müssen. Damit einhergehend wird der Bedarf an städtischen Dienstleistungen und dem Ausbau und Erhalt städtischer Infrastruktur ebenfalls weiter steigen. Neben den externen Faktoren müssen auch interne Faktoren, wie die demografische Entwicklung in der Belegschaft sowie eine stärkere Digitalisierung in der Verwaltung der LHM berücksichtigt werden. Damit steigen sowohl die Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

Gleichwohl muss damit gerechnet werden, dass die städtischen Erträge bzw. Einnahmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, insbesondere aus der Gewerbesteuer, sich nicht im gleichen Maße positiv entwickeln werden. Insbesondere bei den Steuererträgen können bis zum Ende des Finanzplanzeitraums die Vor-Corona-Werte voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Auch deshalb wird es weiterhin unumgänglich sein, bei allen anstehenden Aufgaben, Vorhaben, Projekten und Investitionen Schwerpunkte zu setzen und zu priorisieren. Es gilt weiterhin sowohl im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch im Bereich der Investitionstätigkeit, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen und eine strikte Ausgabendisziplin zu wahren. Ausweitungen der Budgets dürfen im Finanzplanungszeitraum nur durch entsprechende Kürzungen an anderer Stelle zugelassen werden. Zusätzlich müssen sämtliche, insbesondere die den Kreditaufnahmen vorrangigen Einnahmequellen zur Finanzierung des städtischen Haushalts genutzt werden. Nicht außer Acht gelassen werden darf zudem die besorgniserregende negative Entwicklung des Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt. Dem hier sichtbar gewordenen strukturellen Defizit muss frühzeitig entgegen gewirkt werden.

Der Schlussabgleich 2021 sieht darüber hinaus Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.045 Mio. € vor. Es besteht damit die Verpflichtung in den kommenden Haushaltsjahren entsprechende Mittel bereit zu stellen. Die Dispositionsmöglichkeiten des Stadtrats für die folgenden Haushaltsjahre werden entsprechend eingeschränkt. Sollte durch weitere unvorhergesehene Entwicklungen der Haushaltsausgleich in den künftigen Jahren gefährdet werden, müssen rechtzeitig notwendige Schritte in die Wege geleitet werden um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München zu erhalten.

Zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben muss im gesamten Finanzplanzeitraum 2020 bis 2024 eine erhebliche, bisher nie dagewesene Neuverschuldung in Kauf genommen werden, obwohl das Investitionsvolumen gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung bereits deutlich reduziert wurde. Dies schränkt die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München in den kommenden Jahren erheblich ein. Bei unveränderten Rahmenbedingungen kann die Finanzierung sowie die dauernde Leistungsfähigkeit aber zunächst gesichert werden.